



**Wir begeistern
mit Energie.**

Vergütungsbericht 2023



**Unsere Zukunft:
#klimapositiv**

Vergütungsbericht

Im Folgenden berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 162 AktG über die Vergütung für den Vorstand und den Aufsichtsrat von MVV Energie AG im Geschäftsjahr 2023. Die Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat wurden von der Hauptversammlung der MVV Energie AG am 12. März 2021 gebilligt. Die Beschlüsse sind auf unserer Internetseite [mvv.de/corporate-governance](https://www.mvv.de/corporate-governance) veröffentlicht. Der Vergütungsbericht des Geschäftsjahres 2022 wurde von der Hauptversammlung der MVV Energie AG am 10. März 2023 gebilligt.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Vergütungssystem für den Vorstand

Der Aufsichtsrat hat am 2. Dezember 2020 gemäß § 87a Absatz 1 AktG das Vergütungssystem für den Vorstand beschlossen. Das Vergütungssystem wurde am 12. März 2021 von der Hauptversammlung gemäß § 120a Absatz 1 AktG gebilligt und kommt seitdem zur Anwendung.

Nach § 87a Absatz 2 Satz 1 AktG hat der Aufsichtsrat die Vergütung der Vorstandsmitglieder in Übereinstimmung mit dem der Hauptversammlung nach § 120a Absatz 1 AktG zur Billigung vorgelegten Vergütungssystem festzusetzen. Dies erfolgte am 12. März 2021.

Das Vergütungssystem des Vorstands orientiert sich an unserer Unternehmensstrategie und unserem Geschäftsmodell. Unsere Investitionen sind – wie in der Energiebranche üblich – durch einen langen Anlagehorizont gekennzeichnet. Zudem bewegen wir uns in einem sehr dynamischen marktwirtschaftlichen und politischen Umfeld. Das Vergütungssystem des Vorstands trägt diesen Rahmenbedingungen Rechnung. Es stellt einerseits einen Anreiz zur langfristigen und nachhaltigen Wert- und Weiterentwicklung des Unternehmens dar und honoriert andererseits den wirtschaftlichen Erfolg. Insbesondere durch die variable Vergütung, die als überwiegender Bestandteil auf einen Dreijahreszeitraum abzielt, wird die langfristige Ausrichtung des Unternehmens unterstrichen. Damit steht das Vergütungssystem im Einklang und Gleichklang mit der Vergütungsentwicklung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die unter den Unternehmenstarifvertrag für MVV Energie AG fallen. Für die Bemessung der variablen Vergütung dieser Mitarbeitergruppe und des Vorstands werden dieselben finanziellen Kennzahlen zugrunde gelegt.

Alle relevanten Vorstandsangelegenheiten werden im Personalausschuss des Aufsichtsrats vorbereitet und durch das Gesamtgremium entschieden. Hierzu zählen auch die Vergütungsangelegenheiten der Vorstandsmitglieder, das Vergütungssystem des Vorstands sowie die Vorbereitung der Bestellung neuer Vorstandsmitglieder. Der Personalausschuss besteht aus sechs Mitgliedern und tagt nach Bedarf.

Wir stellen in diesem Bericht die im Geschäftsjahr 2023 gewährte und geschuldete Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder dar, auch wenn die variable Vergütung regelmäßig erst nach Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahres zur Auszahlung gelangt. Wir erachten die Vergütung als gewährt, da die Arbeitsleistung vollständig erbracht ist.

Die Vergütung des Vorstands besteht aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten, deren Zusammensetzung und Festsetzung wir im Folgenden beschreiben. Sonstige Leistungen von Dritten wurden den Mitgliedern des Vorstands im Hinblick auf ihre Tätigkeit als Vorstandsmitglied weder zugesagt noch gewährt.

Die Höhe der individuellen Vorstandsvergütungen ergibt sich aus und folgt den Empfehlungen von Marktstudien und -benchmarks. Der Aufsichtsrat hat die Angemessenheit aller Vergütungsbestandteile hinsichtlich ihrer Ausgestaltung, Höhe und Struktur unter Einschaltung eines unabhängigen Beratungsunternehmens im Geschäftsjahr 2019 überprüfen lassen und die Angemessenheit festgestellt. Die Überprüfung wurde zum einen horizontal – also am Markt – vorgenommen, durch einen industrieübergreifenden Vergleich, für den wir 25 Unternehmen aus dem M-DAX und S-DAX analysiert haben. Zusätzlich haben wir die Vergütung bei 14 Energieversorgungsunternehmen verglichen – darunter sowohl Unternehmen aus dem DAX als auch regional agierende Energieversorger. Zum anderen haben wir die Angemessenheit vertikal geprüft. Dabei wurde die Verhältnismäßigkeit zwischen der Vergütung des Vorstandsvorsitzenden zu den ordentlichen Vorstandsmitgliedern als angemessen bestätigt, ebenso wie zu den übrigen Beschäftigten und zu den Bereichsleitern und Prokuristen.

Das Steuerungssystem für den MVV Konzern ("MVV") basiert auf Basis finanzieller und nicht-finanzieller Kennzahlen. Beides wird regelmäßig nach innen und nach außen transparent, unter anderem im Rahmen des MVV Geschäftsberichts, kommuniziert. Dieses Steuerungssystem ist belastbar und ausbalanciert. Es läuft in der Verzinsung des eingesetzten Kapitals zusammen, die sich durch den ROCE ausdrückt, der maßgeblichen Kennzahl für die nachhaltige Entwicklung von MVV, insbesondere auch im Rahmen der variablen Vergütung. Damit stellen wir sicher, dass alle Vorstände gleichermaßen an denselben Zielen für das Unternehmen arbeiten.

Das Vergütungssystem für Vorstände sieht ein Abfindungscap vor. Zahlungen an ein ausscheidendes Vorstandsmitglied dürfen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten; zudem darf nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags vergütet werden. Bei vorzeitiger Beendigung oder Nichtverlängerung des Dienstvertrags wird kein Übergangsgeld gewährt.

Die vom Aufsichtsrat festgelegte Maximalvergütung für Vorstandsmitglieder beinhaltet die Fixvergütung, die vertraglich geregelte Maximalvergütung der variablen Vergütung, die Werte für Nebenleistungen, Versorgungsleistungen sowie für Vergütungen der konzerninternen Aufsichtsratsmandate. Hierbei handelt es sich um die rechnerisch mögliche Maximalvergütung, die in der Regel nicht erreicht wird, da der Aufsichtsrat die Mindestschwellen für die variable Vergütung unter Berücksichtigung der Geschäftsentwicklung jährlich neu festlegt. Für den Vorstandsvorsitzenden beträgt die Maximalvergütung 2,46 Mio Euro und für die übrigen Vorstandsmitglieder 1,49 Mio Euro. Im Berichtsjahr betrug der intern damit korrespondierende Wert beim Vorstandsvorsitzenden 1,50 Mio Euro und bei den übrigen Vorstandsmitgliedern zwischen 0,98 und 1,08 Mio Euro.

Erfolgsunabhängige Vergütung

Die erfolgsunabhängigen Vergütungskomponenten des Vorstands bestehen aus einem Festgehalt, Nebenleistungen sowie Versorgungszusagen. Die fixe Vergütung wird monatlich anteilig als Gehalt ausgezahlt. Darüber hinaus erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen: Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Zuschüsse zu marktüblichen Versicherungen und um den geldwerten Vorteil aus der Dienstwagennutzung. Die Nebenleistungen sind von den Vorständen individuell zu versteuern.

Eine Überprüfung des individuellen Festgehalts findet alle zwei Jahre statt. Die mögliche Anpassung des Festgehalts orientiert sich dabei regelmäßig an der Tarifentwicklung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die dem Unternehmenstarifvertrag für MVV Energie AG unterliegen. Damit wird die Verhältnismäßigkeit der Vergütungsentwicklung zwischen den Vorstandsmitgliedern und der Beschäftigten sichergestellt. Eine mit sachverständiger Unterstützung durchgeführte Strukturanalyse der Vorstandsgehälter im Vergleich zu den Vergütungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestätigt, dass sich diese im marktüblichen Bereich bewegen.

Erfolgsabhängige Vergütung

Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus der Jahrestantieme und den Nachhaltigkeitstantiemen 1 und 2 zusammen, die jeweils angemessene Mindestschwellen und Kappungsgrenzen haben. Als Orientierung zur Festlegung der Schwellenwerte dient die Relation der Gesamtantieme zur Geschäftsentwicklung. Die Mindestschwellen werden jährlich durch den Aufsichtsrat festgelegt. Dabei wird darauf geachtet, dass die Entscheidungen des Vorstands, den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern, nicht im Widerspruch zur Entwicklung der Gesamtantieme stehen.

Die Jahrestantieme orientiert sich jeweils am im abgelaufenen Geschäftsjahr erwirtschafteten Adjusted EBIT von MVV. Bei dieser steuerungsrelevanten operativen Ergebnisgröße vor Zinsen und Ertragsteuern eliminieren wir die positiven und negativen Ergebniseffekte aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von Finanzderivaten nach IFRS 9 sowie – sofern angefallen – den Effekt aus der Strukturanpassung der Altersteilzeit und den Restrukturierungsaufwand. Die Zinserträge aus Finanzierungsleasing, die in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Finanzerträge ausgewiesen sind, rechnen wir zum Adjusted EBIT hinzu. Zur Berechnung der Jahrestantieme wird das Adjusted EBIT gegebenenfalls um Effekte aus Beteiligungs- und Marktveränderungen angepasst (tantiemerelevantes Adjusted EBIT).

Die Nachhaltigkeitstantiemen 1 und 2 sind an die langfristige Wertsteigerung des Unternehmens gekoppelt und orientieren sich an den Kennzahlen ROCE und WACC. Die Kennzahl ROCE bemisst, wie effizient mit dem eingesetzten Kapital gewirtschaftet wurde. Da das betriebsnotwendige Kapital insbesondere durch langfristige, strategische Entscheidungen beeinflusst wird, eignet sich diese Kennzahl gut, um den langfristigen und werthaltigen Erfolg des Unternehmens zu beurteilen. Zur Berechnung des tantiemerelevanten ROCE wird das tantiemerelevante Adjusted EBIT durch das eingesetzte Kapital (Capital Employed) dividiert. Die Kapitalkosten werden in der Kennzahl WACC ausgedrückt. Die Parameter zur Ermittlung des für MVV relevanten WACC werden jährlich überprüft und aufgrund von Marktveränderungen zum Teil aktualisiert. Für das Geschäftsjahr 2023 ergibt sich ein Konzern-WACC von 8,0 % (Vorjahr: 6,6 %) vor Steuern. Die Ermittlung der Kapitalkosten folgt dem methodischen Vorgehen des IDW und entspricht somit dem maßgeblichen Standard der Wirtschaftsprüfer. Die Nachhaltigkeitstantieme 1 wird ausgezahlt, wenn der tantiemerelevante ROCE für drei Jahre die jährlich vom Aufsichtsrat festgelegte Mindestrendite überschreitet. Die Nachhaltigkeitstantieme 2 wird gewährt, wenn der tantiemerelevante ROCE (im Durchschnitt der letzten drei Jahre) die Kapitalkosten (ebenfalls im Durchschnitt der letzten drei Jahre) übersteigt.

In der folgenden Tabelle stellen wir die für die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung relevanten Kennzahlen dar.

Auszahlungsrelevante Kennzahlen für die erfolgsabhängige Vorstandsvergütung der Mitglieder des Vorstands

	GJ 2023	GJ 2022	GJ 2021	GJ 2020	GJ 2019
Jahrestantieme					
Tantiemerelevantes Adjusted EBIT (Mio Euro)	389	298	255	–	–
Nachhaltigkeitstantieme					
Tantiemerelevanter ROCE vor Steuern (%)	10,8	8,9	8,2	7,5	7,9
Durchschnittlicher tantiemerelevanter ROCE vor Steuern über drei Geschäftsjahre (%)	9,3	8,2	7,9	–	–
WACC vor Steuern (%)	8,0	6,6	5,9	6,0	6,3
Durchschnittlicher WACC vor Steuern über drei Geschäftsjahre (%)	6,8	6,2	6,1	–	–

Sowohl bei der Jahreskomponente als auch den beiden Nachhaltigkeitskomponenten erhalten die Vorstände einen vertraglich vereinbarten Betrag, wenn die relevanten Kennzahlen die jeweiligen Schwellenwerte überschreiten. Bei der Jahreskomponente entsteht der Anspruch pro volle Mio Euro Überschreitung der Mindestschwelle, bei der Nachhaltigkeitstantieme 1 pro volles Promille über der Mindestrendite und bei der Nachhaltigkeitstantieme 2 pro volles Promille über der Kennzahl WACC. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die festgelegte Mindestschwelle, die Mindestrendite und WACC überschritten, so dass ein Anspruch auf variable Vergütung entstanden ist. Die Nachhaltigkeitstantiemen machen im Vergleich zur Jahrestantieme den überwiegenden Teil der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder der MVV Energie AG aus. Eine darüber hinausgehende mehrjährige variable Vergütung ist nicht vorgesehen. Aktienoptionsprogramme oder vergleichbare Instrumente bestehen nicht. Die Aktionärsstruktur von MVV Energie AG, insbesondere der geringe Streubesitz und die damit nur beschränkte Möglichkeit an Unternehmenswertsteigerungen über Aktien teilzunehmen, spricht gegen eine variable Vergütung in Aktien der Gesellschaft oder andere aktienbasierte Vergütungsmodelle. Der Aufsichtsrat ist gemäß des Vergütungssystems berechtigt, auf die variable Vergütung Zu- beziehungsweise Abschläge von bis zu 5 % auf Basis nichtfinanzieller Kennzahlen individuell vorzunehmen. Der Aufsichtsrat hat von dieser Berechtigung bisher keinen Gebrauch gemacht. Nicht vorgesehen ist es, Vergütungsbestandteile zurückzufordern.

Altersversorgung

Den Vorstandsmitgliedern der MVV Energie AG wurde darüber hinaus eine beitragsorientierte Versorgungsleistung zugesagt; deren Höhe entspricht der Höhe des Stands der virtuellen Versorgungskonten zum Zeitpunkt des Versorgungsfalls. Den Konten werden jährlich Versorgungsbeiträge gutgeschrieben, die jährlich verzinst werden. Die Versorgungszusagen decken auch Leistungen für den Fall dauerhafter Arbeitsunfähigkeit sowie eine Hinterbliebenenversorgung ab.

Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2023

Die im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Gesamtvergütung der gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands stellt sich wie folgt dar.

Gewährte und geschuldete Gesamtvergütung gegenwärtiger Mitglieder des Vorstands

	Dr. Georg Müller Vorstandsvorsitzender				Verena Amann Vorstand Personal			
	GJ 2023		GJ 2022		GJ 2023		GJ 2022	
	Tsd Euro	Anteil % an Gesamt- vergütung	Tsd Euro	Anteil % an Gesamt- vergütung	Tsd Euro	Anteil % an Gesamt- vergütung	Tsd Euro	Anteil % an Gesamt- vergütung
Festgehalt ¹	561	42	501	52	335	38	327	48
Nebenleistungen ²	21	2	20	2	40	5	40	6
Sonstige Bezüge ³	7	1	5	1	9	1	9	1
Erfolgsunabhängige Vergütung	589	45	526	55	384	44	376	55
Erfolgsabhängige Vergütung	729	55	435	45	482	56	311	45
Gesamtvergütung⁴	1.318	100	961	100	866	100	687	100

	Ralf Klöpfer Vorstand Vertrieb				Dr. Hansjörg Roll Vorstand Technik			
	GJ 2023		GJ 2022		GJ 2023		GJ 2022	
	Tsd Euro	Anteil % an Gesamt- vergütung	Tsd Euro	Anteil % an Gesamt- vergütung	Tsd Euro	Anteil % an Gesamt- vergütung	Tsd Euro	Anteil % an Gesamt- vergütung
Festgehalt ¹	335	39	327	48	335	40	327	43
Nebenleistungen ²	37	4	37	5	18	2	20	2
Sonstige Bezüge ^{3,5}	11	1	13	2	7	1	107	14
Erfolgsunabhängige Vergütung	383	44	377	55	360	43	454	59
Erfolgsabhängige Vergütung	479	56	307	45	484	57	313	41
Gesamtvergütung	862	100	684	100	844	100	767	100

1 Jährliche Fixvergütung einschließlich Zulage für den Vorstandsvorsitzenden Dr. Georg Müller in Höhe von 226 Tsd Euro

2 Zuschüsse zur Krankenversicherung, Pflegeversicherung, freiwilligen Versicherung bei der Berufsgenossenschaft; geldwerte Vorteile/Sachbezüge

3 Gremienvergütung bei Tochter- und Beteiligungsunternehmen (Anspruch im jeweiligen Geschäftsjahr). Diese werden bei der variablen Vergütung in Abzug gebracht.

4 Zeiteiltägige Vergütung bei Dr. Georg Müller aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit im Geschäftsjahr 2022

5 Umfasst im Geschäftsjahr 2022 bei Dr. Hansjörg Roll neben der Gremienvergütung in Höhe von 7 Tsd Euro eine Sonderleistung in Höhe von 100 Tsd Euro.

Etwaige Vergütungen für die Wahrnehmung von konzerninternen Aufsichtsratsmandaten (sonstige Bezüge) werden auf die erfolgsabhängige Vergütung jährlich angerechnet und wurden in Abzug gebracht.

Leistungen für den Fall der regulären Beendigung der Tätigkeit (Pensionsverpflichtungen gemäß IFRS)

Tsd Euro	Entwicklung der virtuellen Versorgungskonten		Pensionsrückstellungen		Zuführung zu Pensionsrückstellungen	
	Stand 1.10.2022	Versorgungsbeitrag	Stand 30.9.2023 ¹	Stand 30.9.2023 ²	Dienstzeitaufwand	Zinsaufwand
Dr. Georg Müller	4.456	173	4.855	4.824	185	179
Verena Amann	345	106	464	441	115	14
Ralf Klöpfer	1.457	187	1.702	1.627	204	57
Dr. Hansjörg Roll	1.463	220	1.742	1.685	241	58
Gesamt	7.721	686	8.763	8.577	745	308

1 Einschließlich Zinsen

2 Entsprechen dem Barwert der erreichten Ansprüche

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vergütungssystem für den Aufsichtsrat

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats wird gemäß § 15 der Satzung der MVV Energie AG von der Hauptversammlung beschlossen; zuletzt erfolgte dies durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13. März 2020.

Das Vergütungssystem wurde am 12. März 2021 von der Hauptversammlung gebilligt. Die Satzung und das Vergütungssystem sind auf unserer Internetseite [mvv.de/corporate-governance](https://www.mvv.de/corporate-governance) veröffentlicht.

Wir stellen in diesem Bericht die im Geschäftsjahr 2023 gewährte und geschuldete Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder dar. Wir erachten die Vergütung als gewährt, da die Arbeitsleistung vollständig erbracht ist. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten satzungsgemäß eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare jährliche Vergütung. Diese Jahresvergütung ist als Festvergütung ausgestaltet. Die Höhe der Vergütung trägt der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder Rechnung. Der Vorsitz, der stellvertretende Vorsitz sowie der Vorsitz und die Mitgliedschaft im Bilanzprüfungsausschuss werden zusätzlich vergütet. Die letzte Anpassung der Jahresvergütung erfolgte im Geschäftsjahr 2020.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede Sitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld. Dies gilt auch für die Teilnahme als ständiger Gast des Bilanzprüfungsausschusses. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Bilanzprüfungsausschusses erhalten den doppelten Betrag zur Honorierung ihrer Aufgaben im Rahmen der Sitzungsleitung, sowie deren Vor- und Nachbereitung für die Sitzungen des Aufsichtsrats beziehungsweise des Bilanzprüfungsausschusses. Die letzte Anpassung des Sitzungsgeldes wurde 2009 vorgenommen.

Mitgliedern des Aufsichtsrats werden Auslagen, die in Zusammenhang mit der Ausübung des Mandats entstehen, und die auf die Bezüge entfallende Umsatzsteuer sowie anfallende Sozialabgaben ersetzt. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats wird darüber hinaus eine Assistenz zur Verfügung gestellt.

Mit der Festvergütung, der Vergütung zusätzlicher Ausschusstätigkeit, den Sitzungsgeldern und dem Verzicht auf eine erfolgsabhängige Aufsichtsratsvergütung soll insbesondere der Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder Rechnung getragen werden. Durch die sachdienliche Ausübung der Kontroll- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats, unabhängig von den Unternehmensergebnissen, und die Unabhängigkeit und Kompetenz der Aufsichtsratsmitglieder steht die langfristige, solide Entwicklung des Unternehmens im Mittelpunkt der Kontrolle und Beratung.

Aufsichtsratsvergütung im Geschäftsjahr 2023

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten neben der Erstattung ihrer Auslagen eine Jahresvergütung in Höhe von 15.000 Euro. Für den Aufsichtsratsvorsitzenden betrug die jährliche Vergütung 30.000 Euro und für seine Stellvertreterin 22.500 Euro.

Der Vorsitzende des Bilanzprüfungsausschuss erhielt eine zusätzliche Jahresvergütung von 10.000 Euro, die weiteren Mitglieder des Bilanzprüfungsausschusses jeweils 5.000 Euro.

Bei einem unterjährigen Eintritt oder Ausscheiden wurde die Tätigkeit zeitanteilig vergütet.

Darüber hinaus erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 Euro für jede Sitzungsteilnahme, die Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Bilanzprüfungsausschusses jeweils den doppelten Betrag.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen beziehungsweise Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, wie beispielsweise Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten. Kredite oder Vorschüsse wurden den Aufsichtsratsmitgliedern nicht gewährt und es wurden keine Haftungsverhältnisse zu ihren Gunsten eingegangen.

Die folgende Tabelle stellt die den gegenwärtigen und früheren Aufsichtsratsmitgliedern im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütungsbestandteile einschließlich des jeweiligen relativen Anteils nach § 162 Absatz 1 Satz 1 AktG dar.

Gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Aufsichtsrats GJ 2023

	Festvergütung		Festvergütung für Ausschusstätigkeit		Sitzungsgelder		Gesamtvergütung Euro	Vorjahr Euro
	Euro	Anteil % an Gesamtvergütung	Euro	Anteil % an Gesamtvergütung	Euro	Anteil % an Gesamtvergütung		
Gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrats								
Christian Specht, Vorsitzender	17.375	57	–	–	13.000	43	30.375	27.000
Angelo Bonelli	15.000	48	5.000	16	11.000	36	31.000	34.000
Timo Carstensen	15.000	71	–	–	6.000	29	21.000	22.000
Sabine U. Dietrich	15.000	88	–	–	2.000	12	17.000	21.000
Detlef Falk	15.000	47	5.000	16	12.000	37	32.000	30.000
Martin F. Herrmann	15.000	46	5.000	15	13.000	39	33.000	32.000
Barbara Hoffmann	15.000	65	–	–	8.000	35	23.000	26.000
Dr. Simon Kalvoda	15.000	71	–	–	6.000	29	21.000	–
Heike Kamradt-Weidner	22.500	52	5.000	11	16.000	37	43.500	43.500
Gregor Kurth	15.000	42	5.000	14	16.000	44	36.000	36.000
Thoralf Lingnau	15.000	75	–	–	5.000	25	20.000	22.000
Dr. Lorenz Näger	15.000	33	10.000	22	20.000	45	45.000	42.000
Eric Niedenthal (seit 27. Oktober 2022)	13.917	70	–	–	6.000	30	19.917	–
Tatjana Ratzel	15.000	71	–	–	6.000	29	21.000	22.000
Thorsten Riehle	15.000	71	–	–	6.000	29	21.000	22.000
Andreas Schöniger	15.000	63	–	–	9.000	37	24.000	10.250
Susanne Schöttke	15.000	75	–	–	5.000	25	20.000	22.000
Dr. Stefan Seipl	15.000	56	–	–	12.000	44	27.000	27.000
Gesamt	278.792		35.000		172.000		485.792	438.750
Frühere Mitglieder des Aufsichtsrats								
Dr. Peter Kurz (Vorsitzender bis 3. August 2023)	25.250	61	–	–	16.000	39	41.250	51.000
Susanne Wenz (bis 31. August 2023)	13.750	100	–	–	–	–	13.750	16.000
Johannes Böttcher (bis 26. Oktober 2022)	1.083	100	–	–	–	–	1.083	22.000
Gesamt	40.083		–		16.000		56.083	89.000
Gesamt gegenwärtige und frühere Mitglieder des Aufsichtsrats	318.875		35.000		188.000		541.875	527.750

Vergleichende Darstellung

In den folgenden Tabellen berichten wir über die jährliche Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung des Vorstands und die Vergütung der gegenwärtigen und früheren Aufsichtsratsmitglieder. Zudem stellen wir zum Vergleich die Ertragsentwicklung der Gesellschaft und die Vergütung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis dar. Zur Darstellung der Ertragsentwicklung der Gesellschaft berichten wir zum einen das Adjusted EBIT des MVV Konzerns ("MVV") nach IFRS sowie den Jahresüberschuss nach HGB der Konzern-Muttergesellschaft MVV Energie AG. Beides sind maßgebliche Steuerungskennzahlen für das Unternehmen.

Wir berichten bei der Vergütung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die durchschnittlichen Löhne und Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MVV Energie AG im jeweiligen Geschäftsjahr. Die Vergütungsbestandteile sind hierbei so gewählt, dass sie mit der Gesamtvergütung des Vorstands korrespondieren und setzen sich aus der Monatstabellenvergütung, festen Zulagen, Einmalzahlungen, der variablen Vergütung sowie etwaigen geldwerte Vorteile bei Dienstwagenüberlassung zusammen. Im September 2023 hat der Vorstand beschlossen, anlässlich des 150-jährigen Jubiläums von MVV und ihrer Vorgängergesellschaften eine einmalige Zahlung in Höhe von 1.500 Euro pro Vollzeitkraft zu gewähren. Mit dieser freiwilligen Zahlung sollen auch die im Geschäftsjahr 2023 gestiegenen Verbraucherpreise abgemildert werden.

Die folgend dargestellte Vorstandsvergütung (gewährte und geschuldete Gesamtvergütung) korrespondiert mit den in früheren Geschäftsjahren veröffentlichten „Gesamtbezügen“.

Vergleichende Darstellung der Vorstandsvergütung, Aufsichtsratsvergütung, Ertragsentwicklung und der Arbeitnehmervergütung

Vergleichende Darstellung der gewährten und geschuldeten Gesamtvergütung der gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands über die letzten fünf Geschäftsjahre

	GJ 2023	GJ 2022	% Veränderung GJ 2023 gegenüber GJ 2022	GJ 2021	% Veränderung GJ 2022 gegenüber GJ 2021	GJ 2020	% Veränderung GJ 2021 gegenüber GJ 2020	GJ 2019	% Veränderung GJ 2020 gegenüber GJ 2019	GJ 2018	% Veränderung GJ 2019 gegenüber GJ 2018
Tsd Euro											
Vorstandsvergütung											
Dr. Georg Müller ¹ Vorsitzender des Vorstands	1.318	961	+ 37	1.059	- 9	960	+ 10	1.015	- 5	945	+ 7
Verena Amann Personal (seit 1. August 2019)	866	687	+ 26	690	-	624	+ 11	107	>+ 100	-	-
Ralf Klöpfer Vertrieb	862	684	+ 26	689	- 1	622	+ 11	666	- 7	647	+ 3
Dr. Hansjörg Roll Technik	844	767	+ 10	671	+ 14	606	+ 11	651	- 7	617	+ 6

¹ Zeiteiltige Vergütung aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit im Geschäftsjahr 2022

Vergleichende Darstellung der gewährten und geschuldeten Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats über die letzten fünf Geschäftsjahre

	GJ 2023	GJ 2022	% Veränderung GJ 2023 gegenüber GJ 2022	GJ 2021	% Veränderung GJ 2022 gegenüber GJ 2021	GJ 2020	% Veränderung GJ 2021 gegenüber GJ 2020	GJ 2019	% Veränderung GJ 2020 gegenüber GJ 2019	GJ 2018	% Veränderung GJ 2019 gegenüber GJ 2018
Euro											
Gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrats											
Christian Specht, Vorsitzender	30.375	27.000	+ 13	26.000	+ 4	30.000	- 13	18.875	+ 59	14.000	+ 35
Angelo Bonelli	31.000	34.000	- 9	19.055	+ 78	-	-	-	-	-	-
Timo Carstensen	21.000	22.000	- 5	21.000	+ 5	20.000	+ 5	16.000	+ 25	15.000	+ 7
Sabine U. Dietrich	17.000	21.000	- 19	20.000	+ 5	-	-	-	-	-	-
Detlef Falk	32.000	30.000	+ 7	31.000	- 3	30.000	+ 3	21.500	+ 40	25.500	- 16
Martin F. Herrmann	33.000	32.000	+ 3	17.055	+ 88	-	-	-	-	-	-
Barbara Hoffmann	23.000	26.000	- 12	24.000	+ 8	21.000	+ 14	15.000	+ 40	16.000	- 6
Dr. Simon Kalvoda	21.000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Heike Kamradt-Weidner	43.500	43.500	0	41.500	+ 5	41.500	-	32.500	+ 28	34.500	- 6
Gregor Kurth	36.000	36.000	0	32.000	+ 13	7.667	>+ 100	-	-	-	-
Thoralf Lingnau	20.000	22.000	- 9	21.000	+ 5	14.292	+ 47	-	-	-	-
Dr. Lorenz Näger	45.000	42.000	+ 7	36.764	+ 14	31.000	+ 19	19.500	+ 59	23.500	- 17
Eric Niedenthal (seit 27. Oktober 2022)	19.917	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tatjana Ratzel	21.000	22.000	- 5	22.000	-	-	-	-	-	-	-
Thorsten Riehle	21.000	22.000	- 5	11.292	+ 95	-	-	-	-	-	-
Andreas Schöniger	24.000	10.250	>+ 100	-	-	-	-	-	-	-	-
Susanne Schöttke	20.000	22.000	- 9	10.292	>+ 100	-	-	-	-	-	-
Dr. Stefan Seipl	27.000	27.000	0	26.000	+ 4	-	-	-	-	-	-
Frühere Mitglieder des Aufsichtsrats											
Dr. Peter Kurz (Vorsitzender bis 3. August 2023)	41.250	51.000	- 19	49.000	+ 4	48.000	+ 2	39.000	+ 23	36.000	+ 8
Susanne Wenz (bis 31. August 2023)	13.750	16.000	- 14	19.000	- 16	20.000	- 5	3.222	>+ 100	-	-
Johannes Böttcher (bis 26. Oktober 2022)	1.083	22.000	- 95	21.000	+ 5	22.000	- 5	16.000	+ 38	15.000	+ 7

Vergleichende Darstellung der Ertragsentwicklung und der Arbeitnehmervergütung über die letzten fünf Geschäftsjahre

	GJ 2023	GJ 2022	% Veränderung GJ 2023 gegenüber GJ 2022	GJ 2021	% Veränderung GJ 2022 gegenüber GJ 2021	GJ 2020	% Veränderung GJ 2021 gegenüber GJ 2020	GJ 2019	% Veränderung GJ 2020 gegenüber GJ 2019	GJ 2018	% Veränderung GJ 2019 gegenüber GJ 2018
Ertragsentwicklung											
Adjusted EBIT (Mio Euro)	880	353	>+ 100	278	+ 27	233	+ 19	225	+ 4	228	- 1
Jahresüberschuss MVV Energie AG (Mio Euro)	191	117	+ 63	111	+ 5	99	+ 12	99	-	114	- 13
Durchschnittliche Arbeitnehmervergütung											
MVV Energie AG (Euro)	98.560	95.833	+ 3	94.069	+ 2	91.162	+ 3	88.959	+ 2	88.843	-

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die MVV Energie AG, Mannheim

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der MVV Energie AG, Mannheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigegeführten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Essen, den 1. Dezember 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Ralph Welter

Wirtschaftsprüfer



Andrea Ehrenmann

Wirtschaftsprüferin

Impressum/Kontakt

Herausgeber

MVV Energie AG
Luisenring 49
D-68159 Mannheim

T +49 621 290 0
F +49 621 290 23 24

www.mvv.de
kontakt@mvv.de

Verantwortlich

MVV Energie AG
Investor Relations

T +49 621 290 37 08
F +49 621 290 30 75

www.mvv.de/investoren
ir@mvv.de

Ansprechpartner Investor Relations

Marc Speicher
Diplom-Betriebswirt (DH)
Kommissarischer Bereichsleiter
Finanzen und Investor Relations

T +49 621 290 31 88
m.speicher@mvv.de

MVV Energie AG
Luisenring 49
D - 68159 Mannheim

